

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark B294“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Solarpark B294“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark B294“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

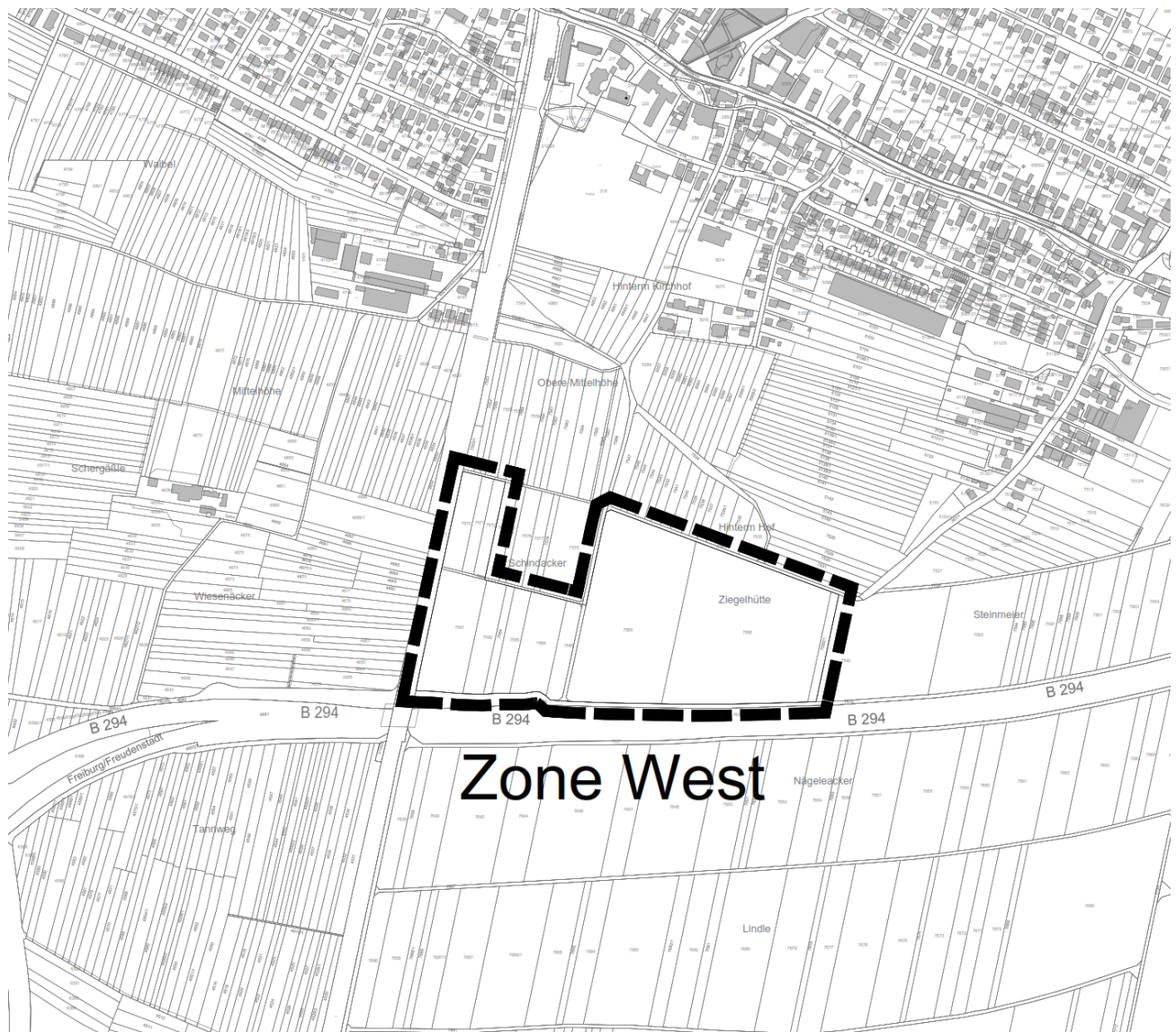
Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Der Gemeinderat hat daher bereits im Jahr 2021 das Ziel beschlossen, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Denzlingen einen privaten Investor bei der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Um die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

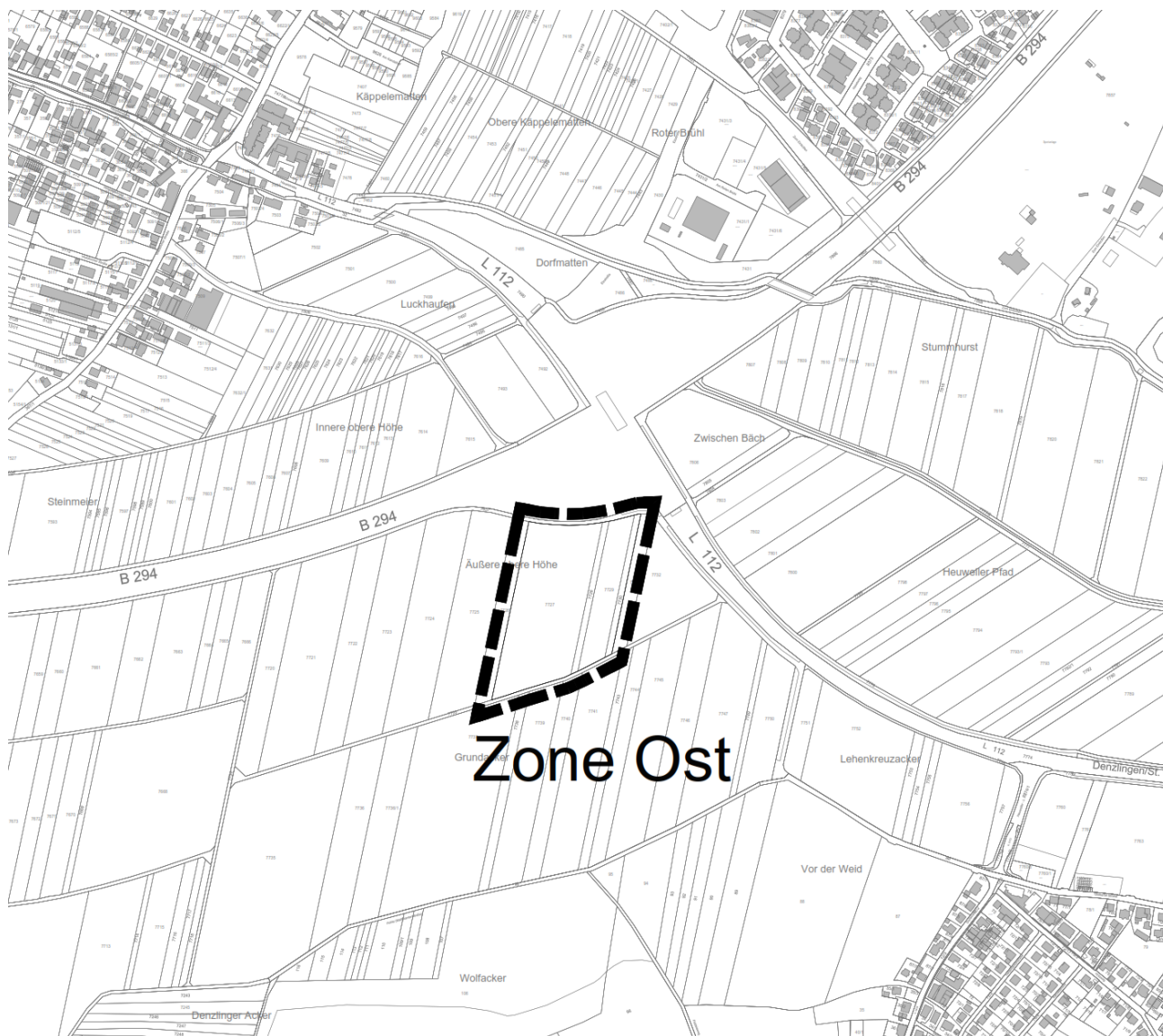
### **Lage des Plangebiets / Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich (rd. 13,4 ha) besteht aus zwei Teilflächen unmittelbar nördlich (Zone West rd. 10,3 ha) und südlich (Zone Ost rd. 3,1 ha) der Bundesstraße 294 (B294) somit südlich des Siedlungskörpers der Gemeinde Denzlingen auf Gemarkung Denzlingen. Auf beiden Teilflächen soll jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Zone West wird im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Wegen sowie den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Südlich schließen weitere Wirtschaftswege und die B294 an. Im Westen bildet die Rheintalbahn die Grenze des Änderungsbereichs. Die Zone Ost wird im Norden durch einen Wirtschaftsweg und die daran angrenzenden Fahrspuren der Anschlussstelle Denzlingen zwischen B294 und L112 gefasst. Im Osten und Süden schließen weitere Wirtschaftswege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Westlich grenzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen unmittelbar an.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.09.2026. Die Planbereiche sind in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:





## Verfahren

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

**19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 3.05 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-1721).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [sekretariat.bauamt@denzlingen.de](mailto:sekretariat.bauamt@denzlingen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 15.10.2026

gez. Fabian Nitz  
Bürgermeister

